|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitssicherheit | Einführungzur Gefährdungsbeurteilung  | UniKonstanz_Logo_Minimum_RGB-4 |

Die Durchführung einer (Risiko-) Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Ermittlung, welche Schutzmaßnahmen daraus abzuleiten sind (Gefährdungsbeurteilung), ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und richtet sich an die Universitätsleitung (Arbeitgeber).

Innerhalb der Universität richtet sich die Verantwortung für die Einhaltung / Erfüllung der Arbeitsschutzvorschriften nach der jeweiligen Leitungsfunktion, welche unter Umständen auch die Haftung mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen einschließt.

Insbesondere sind dies: Verantwortliche Arbeitsgruppen-, AbteilungsleiterInnen, LeiterInnen von zentralen Einrichtungen sowie Personen, denen diese Aufgabe im Arbeitsschutz schriftlich übertragen wurde. Siehe hierzu die Verwaltungsvorschrift „Verantwortlichkeit zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“
*https://www.uni-konstanz.de/agu/dokumente-datenbanken-links-handlungsanleitungen/*

*(Hinweis: leider kann eine direkte Verlinkung auf die entsprechenden Internetseiten der Arbeitssicherheit nicht durchgeführt werden. Alternativ gelangen Sie durch Einfügen des kopierten Links in das Browserfeld zu den Informationen.*

In dieser Gefährdungsbeurteilung sind gesetzliche / berufsgenossenschaftliche Mindestvorgaben berücksichtigt, soweit sie uns bekannt sind. Dazu gehören auch „weiche“ Faktoren wie z. B. psychische Belastungen. Es ist unumstritten, dass psychische Belastungen die Gesundheit und auch die Arbeitsleistung erheblich beeinträchtigen können.

Die unter Pkt. 4 „Psychische Beanspruchung / Belastungen am Arbeitsplatz“ aufgeführten Themen - sie geben arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse wieder - sind als Anregung gedacht, die Arbeitsplätze der Beschäftigten unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten.

Ebenfalls als Anregung oder Merkpunkte zu verstehen sind Hinweise wie z. B. unter Pkt. 1.2 „Koordinierung von Arbeiten“aufgeführt. Die gegenseitige Abstimmung beim Tätigwerden Dritter mag bei der Beurteilung der Arbeitsplätze momentan nicht zutreffen. Sie müssen aber daran denken, wenn die Handwerker anrücken.

Als Ergänzung zum vorliegenden Beurteilungsgrundbogen werden Erweiterungsbögen und ein Leerbogen beigefügt. Hierbei sind Sonderthemen – soweit wir dies von außen abschätzen konnten – behandelt, die nicht alle Verantwortungsbereiche betreffen.
Sie bearbeiten diese Themen, soweit zutreffend, und vervollständigen damit Ihre Gefährdungsbeurteilung.
Auf dem Leerbogen haben Sie die Möglichkeit, eigene bislang nicht abgedeckte Themen zu bearbeiten.

Wir Sicherheitsingenieure haben uns bemüht, die uns bekannten „Gefährdungen“ zu benennen. Wir kennen aber nicht alle sicherheitsrelevanten Aspekte in Ihren Arbeitsgruppen, so dass Sie deshalb gut beraten sind, wenn Sie unsere Arbeitsvorlagen bei Bedarf mit Ihren eigenen Erkenntnissen / Bemerkungen noch ergänzen. Sie tragen dadurch der Arbeitsschutzgesetzgebung und ihrer ganzheitlichen Betrachtungsweise Rechnung.

Es ist deshalb auch das Zusammenwirken von Örtlichkeit, Betriebsmitteln / Betriebsanlagen und Arbeitsstoffen in die jeweilige Betrachtung einzubeziehen. (Siehe auch Merkblatt „Einführung in die Gefährdungsbeurteilung“) *https://www.uni-konstanz.de/agu/gefaehrdungsbeurteilung-mutterschutz-arbeitsmedizinische-vorsorge/*

Die Verwendung dieser Handlungshilfe ist nicht verbindlich, andere Lösungen sind gleichermaßen möglich.

Mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung unterstützen Sie auch das universitäre Interesse an guten Arbeitsbedingungen und ergonomischen Arbeitsplätzen, und fördern so die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude aller Beschäftigten.

In den Formularen haben Sie die Möglichkeit, bei den einzelnen Themenfeldern **n.z.** (nicht zutreffend), **erl.** (erledigt) und **n.erl.** (nicht erledigt) anzukreuzen.

Weiterhin können arbeitsbereichsspezifische Regelungen zu einzelnen Punkten oder durchgeführte Maßnahmen (siehe folgendes Beispiel) im Formular „Dokumentation der Maßnahme“ benannt werden.

*Beispiele für Antwortmöglichkeiten:*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***n. z.*** | ***erl.*** | ***n.erl.*** | ***2.2 Beleuchtung*** |
| *[ ]*  | *[ ]*  | *[ ]*  | *2.2.2 Für spezielle Sehaufgaben sind Einzelarbeitsplatzleuchten vorhanden.* |

*Ist das Feld* ***n.z.*** *angekreuzt, bedeutet dies: In meinem Arbeitsbereich gibt es keine speziellen Sehaufgaben, die Einzelarbeitsplatzleuchten erforderlich machen.*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***n. z.*** | ***erl.*** | ***n.erl.*** | ***2.2 Beleuchtung*** |
| *[ ]*  | *[ ]*  | *[ ]*  | ***2.2.2*** *Für spezielle Sehaufgaben sind Einzelarbeitsplatzleuchten vorhanden.* |

*Ist das Feld* ***erl****. angekreuzt bedeutet dies: Diese Forderung ist bereits eingehalten.*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***n. z.*** | ***erl.*** | ***n.erl.*** | ***2.2 Beleuchtung*** |
| *[ ]*  | *[ ]*  | *[ ]*  | ***2.2.2*** *Für spezielle Sehaufgaben sind Einzelarbeitsplatzleuchten vorhanden.* |

*Ist das Feld* ***n. erl.:*** *angekreuzt, bedeutet dies: Es sind noch technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen zu ergreifen.*

*Die Defizite und Maßnahmen sind im Formular „****Vorhandene Defizite / Mängel sowie Maßnahmen zur deren Beseitigung“*** *auf Seite 15 am Ende der Gefährdungsbeurteilung unter Angabe der dem Feld zugeordneten Nummer einzutragen.*

*Weiterhin ist dort in Spalte 4 anzugeben, wer bis wann für die Mangelbeseitigung verantwortlich ist. Spalte 5 dient dann zur Kontrolle, ob das Veranlasste durchgeführt und der Zweck erreicht wurde.*

| ***1*** | ***3*** | ***4*** | ***5*** |
| --- | --- | --- | --- |
| ***Zu Punkt:*** | ***Vorhandene Defizite / Mängel sowie Maßnahmen zur deren Beseitigung***  | *Realisierung bis:Zuständig:* | *Mangel beseitigt, Wirksamkeit geprüft.**Datum**Unterschrift* |
| ***2.2.2*** | *Für die Arbeitsplätze in den Räumen xyz sind noch Arbeitsplatzleuchten zu beschaffen* | *Zu erledigen bis 15.10.XX**durch Frau XYZ* | *Frau PPMDatum**Unterschrift* |

*Weiterhin können auch Abweichungen von Vorgaben mit entsprechender Begründung in das Feld „Dokumentation der Maßnahmen“ eingetragen werden.*

**Anmerkung:** Die Gefährdungsbeurteilungen für die Gebäude (Standardausführung), z.B. allg. Brandschutz, Zustand der Flucht- und Rettungswege, Toilettenanzahl, Standardbeleuchtung, allg. Beleuchtung etc., werden vom Gebäudeverantwortlichen der Abteilung FM durchgeführt und ins Intranet gestellt. Sobald sie verfügbar sind, können Sie Ihren betreffenden Teil Ihrer Gefährdungsbeurteilung hinzufügen.

Spezielle Anforderungen z. B. an den Brandschutz oder die Beleuchtung, müssen von Ihnen ermittelt und angefordert werden.

Die Einbindung der Beschäftigten, mit ihren unmittelbaren Erfahrungen an den Arbeitsplätzen, ist bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung ausdrücklich erwünscht.

Eine fehlende Gefährdungsbeurteilung bzw. fehlende Festlegungen zu Schutzmaßnahmen können u. U. erhebliche Rechtsfolgen für Sie als Verantwortliche/n nach sich ziehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Arbeitssicherheit | **Gefährdungsbeurteilung gemäß§ 5 Arbeitsschutzgesetz****Arbeitsplätze / Tätigkeitenin naturwissenschaftlichen Bereichen(Labore und Büroarbeitsplätze)** | UniKonstanz_Logo_Minimum_RGB-4 |
| 1. Organisationseinheit ……(FB /AG / Bereich):
2. Gebäude/Stockwerk/Räume: …….……..............................................................................................................
3. Verantwortlicher(e) Leiter(in):..……………………..Stellvertreter(in):
4. Bearbeiter der Gefährdungsermittlung: *(falls von 3 verschieden)*
5. Bearbeiter der Gefährdungsbeurteilung..................................................
 |
| Kurzbeschreibung des Arbeitsbereiches, für den die Gefährdungsbeurteilung erstellt wird:*(z. B. Büros mit Bildschirmarbeitsplätzen / Labore der AG XY,Z auf Ebene 5 des Gebäudeteils M, Raumnummern 901–909; Spezielle Labore (z.B. NMR-Messraum) angeben* …..        Kurzbeschreibung der Tätigkeiten, für die die Gefährdungsbeurteilung erstellt wird:*(z. B mikrobiologische Arbeiten, chemische Operationen, Nennung der Forschungsschwerpunkte etc.)* …..           (Anmerkung: Bei gleichartigen Arbeitsplätzen / Tätigkeiten reicht es aus, einzelne Arbeitsplätze / Tätigkeiten beispielhaft zu beurteilen) |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **1** | **2** | **3** | **4 (Themenfeld)** |
|  |  |  | **Organisatorische Themen** |
| **nz.** | **erl.** | **n.erl.** | Unterweisung allg. *https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/betriebsanweisungen-und-unterweisungen/unterweisunge-learning/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Vor Arbeitsaufnahme erfolgt für neue MitarbeiterInnen eine Erstunterweisung (mündlich, orts- und tätigkeitsbezogen und / oder über E-Learning Module). Diese Unterweisung muss ggf. zusätzlich in einer für fremdsprachige Beschäftigte verständlichen Sprache (z. B. Englisch) erfolgen. Der Unter-weisende überzeugt sich davon, dass die Sachverhalte verstanden wurden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Grundsätzliche Themen** | **Sonderthemen** |
| * Brandschutz *(Flucht- / Rettungswege, Verhalten im Brand- / Notfall, vorbeugender Brandschutz)*
* Büro- / Bildschirmarbeitsplätze
* Umgang mit elektr. Betriebsmitteln
* Liegeraum für Schwangere
* Mutterschutz
* Hinweise zur Ersten Hilfe, zu ErsthelferInnen und Erste Hilfe-Einrichtungen, Durchgangsärzten und zum Verbandbuch
* Arbeitsmedizinische Vorsorgen (Pflicht- und Angebotsvorsorgen, Wunschvorsorgen)
* Asbest- und KMF-Vorkommen
 | * Umgang mit
* Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen, Druckgasflaschen, Zentrifugen, Autoklaven und sonstigen Geräten und Anlagen mit sicherheitsrelevanten Funktionen, , Leitern, Tritte, optische Strahlung
* Handhubwagen
* Heben und Tragen
* Funktion und sicheres Arbeiten im Labor-abzug und der Sicherheitswerkbank

*(Nicht vollständige Liste)* |
| *Anmerkung: Unterweisungen sind –sofern vorhanden– anhand der Betriebsanweisungen/Laborordnung durchzuführen.Bei geringem Gefährdungspotential ist es denkbar, die Fristen wiederkehrender Unterweisungen individuell zu gestalten. Wir haben für unten aufgeführte Unterweisungsthemen Fristen für wiederkehrende Unterweisungen aufgeführt, die wir für vertretbar halten (je höher das von Ihnen ermittelte Gefährdungspotential, desto kürzer die Fristen).Die Verantwortlichen prüfen jährlich den Bedarf für Unterweisungen - gibt es Neuerungen (z.B. organisatorischer Art), sind neue Betriebsmittel angeschafft worden, werden neue Gefahrstoffe mit Gefährdungspotential eingesetzt etc., aus denen sich zusätzlicher Unterweisungsbedarf ergibt? Es ist weiterhin zu prüfen, ob eine E-Learning-Unterweisung dem Gefährdungspotential gerecht wird.Zur Entlastung der Verantwortlichen werden von den Sicherheitsingenieuren Module zur Selbst-Lern-Unterweisung (E-Learning) bereitgestellt. Diese werden laufend aktualisiert. Diese Unterweisung muss mit einer Verständniskontrolle (Test) abgeschlossen werden. Der dazugehörige Ausdruck ist abzugeben und dient den Vorgesetzten als Nachweis für eine erfolgte Unterweisung.* |
| **In ILIAS bereitgestellte E-Learning-Unterweisungen**:  |
| Brandschutz Grundmodul Naturwissenschaft/Technik (auch in Englisch)(für alle Beschäftigten, die in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen tätig sind) *(Unterweisungsintervall jährlich)* |
| Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln*(Unterweisungsintervall alle zwei Jahre)* |
| Mutterschutz*(Unterweisungsintervall alle zwei Jahre)* |
| Büro- / Bildschirmarbeitsplätze (auch in Englisch) *(Unterweisungsintervall alle drei Jahre)* |
| Erste Hilfe-Organisation (auch in Englisch)*(Unterweisungsintervall alle zwei Jahre)* |
| Sicherheit im Labor*(Unterweisungsintervall jährlich)* |
| Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:- Gefahrstoffe allgemein- GHS/CLP – Die neue Kennzeichnung- tiefkalte Flüssigkeiten*(Unterweisungsintervall jährlich)* |
| Hautschutz*(Unterweisungsintervall jährlich)* |
| Sonderabfall – Entsorgung von Gefahrstoffen mit Damaris*(Unterweisungsintervall nach Bedarf)* |
| Daneben sind zu den Sonderthemen, die in Ihrer AG / Abt. eine Rolle spielen, ebenfalls Unterweisungen durchzuführen – siehe gesonderte Erweiterungsbögen. |

 |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Wiederkehrende Unterweisungen der Beschäftigten erfolgen regelmäßig s.o., bei Arbeiten mit Gefährdungspotential mindestens jedoch einmal jährlich (mündlich, orts- und tätigkeitsbezogen oder über E-Learning Module).*Anmerkung: Insbesondere sind auch Arbeitsplatzwechsel, besonders schutzbedürftige Personen (Jugendliche, Schwangere und Personen mit Behinderung) zu berücksichtigen.Für fremdsprachige Beschäftigte muss die Unterweisung ggf. zusätzlich in einer verständlichen Sprache (z. B. Englisch) erfolgen.(siehe Merkblatt „Durchführung von Unterweisungen“)https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/betriebsanweisungen-und-unterweisungen/unterweisunge-learning/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Unterweisungen (Inhalt, Deutsch / Englisch, Datum und Unterschrift der TeilnehmerInnen) werden dokumentiert. (siehe Formular „Nachweis für erfolgte Sicherheitsunterweisung“)*https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/betriebsanweisungen-und-unterweisungen/unterweisunge-learning/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Unfälle, „Beinaheunfälle“ etc. werden zum Anlass genommen, die daraus gewonnenen Erkenntnisse den Beschäftigten zu vermitteln.Die Gefährdungsbeurteilung ist ggf. hinsichtlich des Unfallgeschehens zu überarbeiten. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Einführung neuer Betriebsmittel, Gefahrstoffe, Arbeitsverfahren, organisatorischen Regelungen etc. wird bei Unterweisungen berücksichtigt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Bei E-Learning-Unterweisungen ist das Ergebnis der Verständniskontrolle (Test) dem Verantwortlichen zu übergeben und dient diesem als Teilnahmebestätigung der Selbst-Lern-Unterweisungen. |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Betriebsanweisungen / Laborordnung** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Es wurden Betriebsanweisungen zu den im Arbeitsbereich vorhandenen Gefahrstoffen, Biostoffen, speziellen Laborgeräten oder speziellen Arbeitsverfahren erstellt.(Musterentwürfe zu Betriebsanweisungen zu Gefahrstoffen, Laborgeräten, Arbeitsverfahren etc. sind auf den Internetseiten der Arbeitssicherheit vorhanden. Sie sind ggf. noch um arbeitsplatzspezifische Bedingungen zu ergänzen.)*https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/betriebsanweisungen-und-unterweisungen/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Betriebsanweisungen werden für jeden zugänglich im Arbeitsbereich aufbewahrt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Betriebsanweisungen dienen als Grundlage für Unterweisungen. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Es ist eine an die Arbeitsbedingungen des Arbeitsbereichs angepasste Laborordnung vorhanden.(siehe dazu „Musterlaborordnung für die Universität Konstanz“) *https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/betriebssicherheit-u-sonstige-informationen/labore/* |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Koordinierung von Arbeiten**  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Beim Tätigwerden Dritter (z.B. Renovierung, Baumaßnahmen, Reparaturen, auch Haushandwerker usw.) finden gegenseitige Informationen und Absprachen zur Vermeidung von Gefährdungen statt.  |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Alleinarbeit** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Im Falle von Alleinarbeit im Labor ist die Überwachung so geregelt, dass im Gefahrfall eine ausreichend schnelle Hilfe sichergestellt ist (Angabe der organisatorischen und technischen Maßnahmen). |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Insbesondere werden Regelungen für Alleinarbeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (nachts, an Wochenenden) getroffen. |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Erste Hilfe** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Telefone oder sonstige Meldesysteme sind zugänglich.Die Standorte der „Nottelefone“ in zentralen Fluren sind bekannt.  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Auf die Teilnahmemöglichkeit an Erste Hilfe-Kursen wird hingewiesen.(Erste-Hilfe-Kurse werden uni-intern angeboten) |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Es wird den Beschäftigten mitgeteilt, dass das Verbandbuch als Versicherungsnachweis dient und es deshalb sinnvoll und angeraten ist, auch kleine Verletzungen (z.B. Schnittverletzungen) einzutragen. |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Verantwortung** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Vorbildliches Verhalten der Verantwortlichen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitssicherheit, ist selbstverständlich. Sie machen dadurch deutlich, dass Arbeitssicherheit Bestandteil der Arbeit ist. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Verantwortliche führen regelmäßig interne „Sicherheitschecks“ durch (Sind z.B. die elektrischen Geräte geprüft? Werden Schutzbrillen im Labor getragen?), um die Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln / Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zustand festzustellen und um ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten bzw. Verhaltensregeln einzufordern. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Verantwortungsbereiche werden klar und nachvollziehbar gegeneinander abgegrenzt.  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Eine Übertragung von Rechten und Pflichten im Arbeitsschutz erfolgt schriftlich (siehe „Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Universität Konstanz über die Verantwortlichkeit zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“mit Anhang und „Pflichtenübertragung“).*https://www.uni-konstanz.de/agu/dokumente-datenbanken-links-handlungsanleitungen/* |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** |  **Sicherheitsingenieure, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt werden bei Bau-, Umbauplanungen, sowie sicherheitsrelevanten Beschaffungsmaßnahmen etc. beteiligt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Ein/e Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragte ist bestellt und den Beschäftigten bekannt gemacht, bzw. es ist geprüft, ob eine Bestellung für mehrere Verantwortungsbereiche sinnvoll und ausreichend ist (z.B. bei kleinen Arbeitsgruppen)(siehe Merkblatt „Sicherheitsbeauftragte“) *https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/adresslisten/sicherheitsbeauftragte/* |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** |  **Besondere Personengruppen – Schwangere und Jugendliche** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Werden im Arbeitsbereich gebärfähige Frauen beschäftigt, müssen präventiv die Gefährdungen am Arbeitsplatz ermittelt und dokumentiert werden (Hinweis: dies gilt auch für Studentinnen, Praktikantinnen und Schülerinnen)Hierzu ist die gesonderte Gefährdungsbeurteilung anhand des Erhebungsbogens auf den Internetseiten der Arbeitssicherheit erforderlich. *https://www.uni-konstanz.de/agu/gefaehrdungsbeurteilung-mutterschutz-arbeitsmedizinische-vorsorge/*Das Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung ist allen MitarbeiterInnen der Arbeitsgruppe / Abteilung im Rahmen der Sicherheitsunterweisung mitzuteilen.Im Falle einer Schwangerschaft ist zusammen mit der Schwangeren die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Alle Mitarbeiterinnen werden darauf hingewiesen im Falle einer Schwangerschaft diese frühzeitig der Personalabteilung zu melden, damit die Arbeitsplatzbedingungen vom Betriebsarzt und ggf. Sicherheitsingenieur (anhand der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung) überprüft werden können. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Auf Informationen zum Thema „Mutterschutz“ auf den Internetseiten der Arbeitssicherheit wird im Rahmen der Unterweisung hingewiesen (siehe Merkblatt „Informationen zum Mutterschutz“ *https://www.uni-konstanz.de/agu/gefaehrdungsbeurteilung-mutterschutz-arbeitsmedizinische-vorsorge/*, E-Learning-Modul „Mutterschutz“ *https://www.uni-konstanz.de/agu/gefaehrdungsbeurteilung-mutterschutz-arbeitsmedizinische-vorsorge/*). |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die besondere Aufsichtsverpflichtung und ggf. Beschäftigungsverbote für Jugendliche werden beachtet. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die weiteren Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Urlaubszeit, Arbeitszeiten, Ruhepausen, Ruhetage) werden eingehalten. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Arbeitsmedizinische Vorsorge**  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Im Arbeitsbereich wird für die MitarbeiterInnen die notwendigen arbeitsmedizinischen Vorsorgen (Pflicht- / Angebotsvorsorgen) festgelegt. Siehe Erhebungsbogen Gefährdungsbeurteilung „Arbeitsmedizinische Vorsorge für Labore“Die ausgefüllte Excel-Tabelle wird an die Personalabteilung geschickt.(siehe auch entsprechende Hinweise im Merkblatt „Arbeitsmedizinische Vorsorge“) *https://www.uni-konstanz.de/agu/gefaehrdungsbeurteilung-mutterschutz-arbeitsmedizinische-vorsorge/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Allen Beschäftigten, die an Bildschirmen arbeiten, wird alle 3 Jahre und bei Sehbeschwerden die entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung (G 37) ermöglicht. Hierzu werden die MitarbeiterInnen von der Personalabteilung informiert. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Kommunikation** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Sicherheitsgerechtes Verhalten der Beschäftigten ist anzuerkennen. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Über neue Vorschriften, aktuelle Themen der Arbeitssicherheit werden die MitarbeiterInnen informiert. Die von der Arbeitssicherheit erstellte und übermittelte Infoschrift „Ergonomie, Gesundheit, Sicherheit“ wird an die Beschäftigten weitergegeben bzw. ggf. die Inhalte in AG-internen Besprechungen (Seminaren) mitgeteilt.*https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/jahresberichte-und-infoschriften/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Arbeits- und Gesundheitsschutz ist regelmäßiges Thema von Besprechungen. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Internetseiten der Arbeitssicherheit sind bekannt und wurden den Beschäftigten mitgeteilt. *https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/*(*Dort finden Sie auch das Informationsangebot zu den Themenbereichen Laserschutz, Biologische Sicherheit, Sonderabfallentsorgung etc.)* |
|  |  | **.** | **Anforderungen an Büroarbeitsplätze / Gefährdungen durch Arbeitsplatzgestaltung (ergonomische Faktoren)*(Hinweis: für Labore siehe auch Ergänzungsbogen „Laborräume“*** |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl** | **Allgemeines** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Beschwerden zur Beleuchtung, zum Raumklima, zur Raumtemperatur zu Lärmbelastungen wird nachgegangen. Mit der messtechnischen Überprüfung werden die Sicherheitsingenieure beauftragt. |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Beleuchtung** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Ausleuchtung der Arbeitszonen ist gleichmäßig, d.h., es sind keine Dunkelstellen vorhanden. Direktblendung und Reflexionen sind vermieden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Für spezielle Sehaufgaben sind Einzelarbeitsplatzleuchten vorhanden. |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Raumklima** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Eine Lüftungsmöglichkeit bzw. eine technische Lüftung (in Laboren) ist vorhanden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Regelmäßige Stoßlüftung wird anstelle von Dauerlüftung praktiziert. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Zugluft tritt nicht auf. |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** |  **Arbeitsplatzausstattung / Gestaltung** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Am Schreibarbeitsplatz ist mindestens 1,5 m2 Bewegungsfläche für wechselnde Körperhaltungen vorhanden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Schreibtischfläche beträgt 1600 x 800 / 900 mm, so dass eine variable Anordnung der Arbeitsmittel und des Schriftguts möglich ist. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Fuß- / Beinraum des Schreibtisches ist frei von Gegenständen. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Beschäftigten kennen die Verstellmechanismen des Stuhls, dieser ist funktionstüchtig und eine Bedienungsanleitung ist vorhanden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Bürostuhl rollt beim leichten Anschubsen nicht weit weg (gebremste, der Fußbodenart (harte / weiche Böden) angepasste Rollen). |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Drehstuhl ist in der Höhe richtig eingestellt.(Die Höhe der Sitzfläche stimmt, wenn die Unterkante des Ellenbogens etwa so hoch ist wie die Tischoberfläche; hierzu winkelt man den Unterarm rechtwinklig vor dem Oberkörper an.) |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Eine in Höhe und Neigung verstellbare Fußstütze ist bereitgestellt. *(Anmerkung: Diese ist aber nur dann erforderlich, wenn bei richtig eingestellter Höhe des Drehstuhls die Füße nicht locker auf den Boden aufgestellt werden können!)* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Herausragende Ecken, Kanten, Maschinen- und Geräteteile sind ggf. abgerundet, und im Verlauf von Verkehrsflächen gesichert und gekennzeichnet. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Elektrische Anschlüsse, die Kabelführung oder sonstige Leitungen und Schläuche sind so verlegt, dass Stolperstellen und Beschädigungen vermieden sind. Im Bereich von Verkehrswegen werden Kabelbrücken verwendet. Der Fußbereich unter dem Schreibtisch ist frei gehalten. *(Kabelbefestigungsklemmen, Kabelgitterwannen etc. erhalten Sie beim Hausdienst, der auch für die Montage zuständig ist)* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Regale oder hohe Schränke sind durch eine zusätzliche Befestigung gegen Umkippen gesichert, wenn ihre Höhe das Fünffache der Standtiefe übertrifft. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Zum Schutz gegen Umkippen sind die ausziehbaren Schubladen von Schränken (z.B. Hängeregisterschränke) mit einer funktionsfähigen Doppelauszugssperre *(d.h., es darf sich immer nur eine Schublade ausziehen lassen)* versehen. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Eine Sichtverbindung nach Draußen ist vorhanden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Mindestabmessungen von Verkehrs-, Bewegungs- und Bedienflächen sind eingehalten.Anmerkung: Tiefe der Benutzerfläche mind. 1m / f. Rollstuhlfahrer 1,2 m,Tiefe an Steharbeitsplätzen / Schränken 80 cm,Wendeflächen f. Rollstuhlfahrer 1,5 x 1,5 m,Benutzerflächen verschiedener Arbeitsplätze dürfen sich nicht überlappen,Breite der Verbindungsgänge im Büro mind. 60 cm,Breite der Bediengänge – z. B. zur Heizung, zum Fenster – mind. 50 cm. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Rettungswege und Notausgänge / Notausstiege in Räumen sind freigehalten *(d.h., frei von Brandlasten und einengendem Material).*(siehe „Nutzung von Flucht- und Rettungswege“) *https://www.uni-konstanz.de/agu/dokumente-datenbanken-links-handlungsanleitungen/verfahrensanweisungen/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Für die Entnahme von Gegenständen aus hohen (>1,8 m) Schränken und Regalen stehen geeignete Tritte oder Leitern zur Verfügung. |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Bildschirm ist so aufgestellt, dass der Sehabstand ca. 50 bis 80 cm beträgt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Bildschirm ist so aufgestellt, dass die oberste Bildschirmzeile tiefer als die Augenhöhe liegt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Tastatur ist getrennt vom Bildschirm, variabel und rutschfest aufgestellt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Abstand zwischen Tischkante und Tastatur ist mindestens so groß, dass ein Auflegen der Handballen möglich ist. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Bildschirm ist so aufgestellt, dass die Blickrichtung der BenutzerInnen parallel zur Fensterfront verläuft und dadurch Blendungen und Spiegelungen vermieden werden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Bildschirm ist nicht direkt neben dem Fenster aufgestellt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Bei gehäufter Arbeit mit Schriftgut und ständigem Wechsel zwischen Vorlage und Bildschirm ist ein mindestens für DIN A4 geeigneter, stabiler und verstellbarer Vorlagenhalter vorhanden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Laserdrucker sind teilweise mit Ozonfiltern ausgestattet. Diese Filter werden in den vom Hersteller im Handbuch angegebenen Intervallen regelmäßig ausgetauscht. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Bei überwiegender Bildschirmarbeit wird die Tätigkeit so organisiert, dass sie regelmäßig, d.h. spätestens nach 1 Stunde durch andere Tätigkeiten unterbrochen werden kann. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Es kann belastungsfrei gearbeitet werden (keine verdrehte Körperhaltung, Bein- / Fußraum frei gehalten). |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Elektrische Gefährdungen** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Offensichtlich defekte elektrische Geräte oder Geräte mit beschädigter Anschlussleitung werden sofort aus dem Verkehr gezogen und der sachgerechten Reparatur durch eine Elektrofachkraft zugeführt. (siehe dazu 🠲 „Sicherheitshinweise zu Arbeiten mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln) *https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/betriebssicherheit-u-sonstige-informationen/elektr-betriebsmittel/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Betriebsmittel werden entsprechend den Betriebsbedingungen und äußeren Einflüssen ausgewählt (Schutzart, mechanischer Schutz). |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Elektrische Betriebsmittel werden bestimmungsgemäß betrieben (Bedienungsanleitung sind vorhanden und die Inhalte werden beachtet, Lüftungsöffnungen sind frei gehalten). |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Mechanische Gefährdungen** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Quetsch-, Scher-, Stoß-, Schneidstellen an Betriebsmitteln / -einrichtungen sind gesichert (verdeckt, umwehrt oder auf andere Weise geschützt oder nicht erreichbar). |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Innerräumliche Verkehrswege sind ausreichend bemessen und freigehalten. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Standsicherheit von Arbeitsmitteln / Betriebsmitteln (z. B. Regalen) ist gewährleistet. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Gelagertes Material wird in Regalen so abgelegt, dass es gegen Herabfallen gesichert ist (schwere Materialien unten / leichte oben). |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Ein Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen ist ausreichend bemessen. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | An Papierschneidmaschinen ist der Fingerschutz vorhanden. |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Wiederkehrende Prüfungen** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Für die Arbeitsmittel / Medizingeräte etc. werden insbesondere Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen ermittelt, festgelegt und dokumentiert.(Verfahrensanweisungen **🠲** Übersicht über die zu prüfenden Anlagen und Arbeitsmittel in experimentellen Arbeitsbereichen.)(Als Ergänzung dient Anhang 3 der Laborrichtlinie. Dieser enthält wertvolle Hinweise für prüfpflichtige Einrichtungen in Laboren.) *https://www.uni-konstanz.de/agu/dokumente-datenbanken-links-handlungsanleitungen/verfahrensanweisungen/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Ortsveränderliche elektrische Geräte werden regelmäßig (d.h., Bürogeräte alle 2 Jahre, Labor- und Werkstattgeräte jährlich) durch eine „Befähigte Person“ überprüft (eine erfolgte Überprüfung ist erkennbar an aufgeklebter Prüfmarke mit Jahresangabe. (siehe Merkblatt „Prüfpflichtige Einrichtungen: Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel“ und Verfahrensanweisung „Prüfung elektrischer ortsbeweglicher Betriebsmittel“).*https://www.uni-konstanz.de/agu/dokumente-datenbanken-links-handlungsanleitungen/verfahrensanweisungen/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die jährlichen Prüfungen der Abzüge und Sicherheitsschränke (für brennbare Flüssigkeiten und Druckgasflaschen) werden bei der Abteilung FM eingefordert.*(Prüfungen werden von der Abteilung FM beauftragt und angekündigt.)* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | FI-Schutzschalter werden halbjährlich durch eine benannte Person auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.*(Zum Ablauf siehe Hinweis an den Sicherungskästen)*  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Augenduschen in den Laboren werden monatlich geprüft*(Die Körpernotduschen in den Fluren werden zentral durch FM geprüft)* |
|  |  |  | **Gefährdung durch Gefahrstoffe *(Hinweis: hierzu Ergänzungsbogen „Gefahrstoffe“ bearbeiten)*** |
|  |
|  |  |  | **Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe*(Hinweis: hierzu Ergänzungsbogen „Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen - gezielt“ bearbeiten)*** |
|  |
|  |  |  | **Gefährdungen durch Spezielle physikalische Einwirkungen*(Hinweis: hierzu entsprechende Ergänzungsbögen bearbeiten)*** |
|  |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Brandschutz** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Inhalte der Brandschutzordnung sind bekannt gegeben(siehe unter Zentrale Informationen 🠲 Brandschutzordnung Teil B). *https://www.uni-konstanz.de/agu/brandschutz-notfall-und-unfallabwicklung/**(Hinweis: Die Inhalte der Brandschutzordnung werden auch bei den von der Universität angebotenen Brandschutzunterweisungen behandelt. Termine werden rechtzeitig im Internet angekündigt).* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Von jedem Arbeitsraum aus gibt es mindestens zwei Möglichkeiten, um im Brandfall jederzeit sicher ins Freie oder in ein anderes Gebäude zu entkommen *(zweiter Fluchtweg: Treppe, Flur, Fenster und in den beiden unteren Stockwerken ggf. durch Steckleitern der Feuerwehr).* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung – ggf. in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsingenieuren -; ist ein zweiter Fluchtweg erforderlich, der dann durch einen 2. Notausgang oder auch einen Notausstieg führt.(z.B. bei Arbeitsplätzen mit erhöhter Brandgefährdung, Lagerräume >200m2 oder anderen spezifischen Gegebenheiten) |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Brandlasten, wie z. B. Kartonagen, Papier, Styroporverpackungen und weiteres leicht brennbares Material, werden entsorgt und nicht im Arbeitsbereich gelagert. Papierabfälle werden nur in die zugelassenen bereit-gestellten Papiersammeltonnen geworfen. Andere Abfälle werden in die entsprechenden Sammelräume (zentrales Abfallsammellager) – nicht in die Flure – gebracht. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Fluchtwege, Notausgänge und Notausstiege sind ständig freigehalten und können jederzeit benutzt werden. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Den Beschäftigten sind die Standorte der Löschmittel bekannt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Der Zugang zu den Feuerlöschern ist frei, d.h. nicht durch Gegenstände verstellt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Ein Mehrbedarf (d.h. der über die Grundausstattung für das Gebäude / Stockwerk hinausgehende Bedarf) an Feuerlöschern für bestimmte Arbeitsbereiche mit erhöhten Brandgefährdungen ist zu ermitteln – ggf. in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsingenieuren - und an FM zu melden.(erhöhte Brandgefährdungen können z.B. gegeben sein, wenn Stoffe mit hoher Entzündbarkeit vorhanden sind)  |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | In jedem Labor, in dem Brandgefahren vorhanden sind (z.B. beim Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen), ist mindestens ein 2 kg CO2-Löscher – besser 5kg CO2-Löscher - bereitgestellt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | In Laboren, in denen mit Alkalimetallen (Natrium, Kalium etc.), Metallalkylen, Lithiumaluminiumhydrid, Silane etc. gearbeitet wird, sind Speziallöschmittel (z.B. Löschsand oder Metallbrandpulver) bereitgestellt. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | In jedem Stockwerk sind mindestens 3 BrandschutzhelferInnen bestimmt. Es sollte hierbei ggf. eine Absprache mit weiteren Arbeitsgruppen auf demselben Stockwerk erfolgen.(Brandschutzhelfer haben unterstützende Aufgaben im Brandschutz:- bei Gebäuderäumungen (Evakuierungen)- bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden mit Löschmitteln |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | MitarbeiterInnen sind mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut.*(Praktische Löschübungen werden im Rahmen der Brandschutzunterweisungen durchgeführt.)* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Das Rauchverbot wird eingehalten. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Für Notfälle (z.B. Brand) oder Räumungsübungen sind präventiv Maßnahmen festgelegt, so dass bei schnellem Verlassen der Arbeitsräume keine Gefahr von den laufenden Labortätigkeiten (oder Dauerversuchen) ausgeht. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Für Arbeitsplätze, in denen mit größeren Mengen brennbarer Flüssigkeiten gearbeitet wird (z.B. Destillenarbeitsplätze) ist die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes erforderlich. Hierbei werden Maßnahmen zum Schutz gegen unbeabsichtigtes Freisetzen von Gefahrstoffen, die zu Brand- und Explosionsgefahren führen können, getroffen.*(Hierbei auch mögliche elektrostatische Entladungen berücksichtigen)https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/gefahrstoffe-und-biostoffe/explosionsschutz/* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Maßn. erforderlich** | **Maßn. nicht erforderlich** | Arbeitsbedingungen, die zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz führen können**Ggf. Präzisierung und Formulierung vom Maßnahmen im Maßnahmenkatalog ab S.15** |
| [ ]  | [ ]  | Vollständigkeit der Aufgabe:Erfordert die Arbeit längere Phasen hoher Aufmerksamkeit?z.B. durch dauernde hohe Konzentration ohne Phasen niedriger Anspannung oder längere Daueraufmerksamkeit |
| [ ]  | [ ]  | Handlungsspielraum:Lässt die Tätigkeit Spielräume und Selbstbestimmung zu ?z.B. keine starren Inhalte u. Techniken oder unflexible Zeittaktung der Abläufe |
| [ ]  | [ ]  | Abwechslung:Besteht die Arbeit hauptsächlich aus sich wiederholenden, monotonen Tätigkeiten?  z.B. durch fehlende Möglichkeit einer Variation in Arbeitsinhalt und Tätigkeitsprofil  |
| [ ]  | [ ]  | Informationen:Sind alle notwendigen Informationen zur Arbeitsaufgabe vorhanden und gut verständlich und günstig angeboten? |
| [ ]  | [ ]  | Verantwortung:Sind die Zuständigkeiten u. Verantwortlichkeiten klar und transparent geregelt? |
| [ ]  | [ ]  | Qualifikation:Ist die Tätigkeit angemessen (keine Über- oder Unterforderung)?Erfolgte eine angemessene Einarbeitung?Sind ausreichende Unterweisungen/Betriebsanweisungen etc. vorhanden?  |
| [ ]  | [ ]  | Emotionale Inanspruchnahme:Ist die Tätigkeit mit hoher emotionaler Belastung verbunden? z.B. durch Umgang mit Leid, ständiges Eingehen auf Bedürfnisse anderer, emotionale Dissonanz/ „immer Lächeln müssen“ bei Kundenkontakt, Bedrohung durch aggressive Personen od. Kunden etc.) |
| [ ]  | [ ]  | Arbeitszeit:Sind die Arbeitszeiten geregelt, oder fallen viele Überstunden an? Wie ist die Urlaubsplanung zu realisieren? Können geplante Pausen eingehalten werden? Gibt es Arbeit auf Abruf? Sind die Arbeitszeiten ungünstig? |
| [ ]  | [ ]  | Arbeitsablauf:Besteht Zeitdruck oder eine vorgegebene zeitliche Taktung?Wird die Arbeit oft durch Störungen unterbrochen?Sind zeitgleich verschiedene Aufgaben zu erledigen?Ist die Arbeitsmenge zu hoch od. mit unvorhergesehenen Zusatzaufgaben belegt? |
| [ ]  | [ ]  | Kommunikation/Kooperation:Gibt es Möglichkeiten Probleme mit den Kollegen oder Vorgesetzten zu besprechen?Gibt es klar definierte Verantwortungsbereiche?Gibt es eine offene Kommunikation im Team? |
| [ ]  | [ ]  | Soziale Beziehungen-Kollegen:Bestehen ausreichend soziale Kontakte?Kommt es häufig zu Konflikten (z.B. durch Diskriminierung)?Ist ausreichende Unterstützung durch die Kollegen vorhanden? |
| [ ]  | [ ]  | Soziale Beziehungen-Vorgesetzte:Gibt es Lob u. Anerkennung?Gibt es Unterstützung im Bedarfsfall?Regelmäßiges Feedback und Ansprechbarkeit? |
| [ ]  | [ ]  | Neue Arbeitsformen:(Räumliche Mobilität ,atypische Arbeitsverhältnisse, diskont. Berufsverläufe, zeitl. Flexibilisierung, Reduzierung Abgrenzung zw. Arbeit u. Privatleben)Kommt es hierdurch zu besonderen psychischen Belastungen? |
| **n. z.** | **erl.** | **n.erl.** | **Alkohol- und Drogenmissbrauch** |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Die Möglichkeiten der Dienstvereinbarung werden konsequent genutzt.(siehe unter Verhalten an der Universität „Dienstvereinbarung über den Umgang mit alkohol- und suchtgefährdeten Bediensteten…“) *https://www.uni-konstanz.de/personalabteilung/vordrucke-merkblaetter-information/allgemeines/* |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Missbrauchsfördernde Arbeitsbedingungen werden abgebaut. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | Bei Betriebsfesten etc. kann man auch ohne Alkohol anstoßen bzw. wird auf Alkohol verzichtet. |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | In begründeten Verdachts- oder Missbrauchsfällen setzt die Beratung so früh wie möglich ein *(Ko-Alkoholiker-Verhalten vermeiden).* Beschäftigten, die offensichtlich unter Suchtmitteln stehen, wird die Arbeit untersagt. |
|  | **erl.** | **n.erl.** | **Raum für eigene Ergänzungen** |
|  | [ ]  | [ ]  |  |
| [ ]  | [ ]  |  |
| [ ]  | [ ]  |  |
| [ ]  | [ ]  |  |
| [ ]  | [ ]  |  |

| **Zu Punkt:** | **Maßnahmen** | **Datum** |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

| **1** | **3** | **4** | **5** |
| --- | --- | --- | --- |
| **Zu Punkt:** | **Vorhandene Defizite / Mängel sowie Maßnahmen zur deren Beseitigung**  | Realisierung bis:Zuständig: | Mangel beseitigt, Wirksamkeit geprüft.DatumUnterschrift |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

# Auswahl der wichtigsten Vorschriften unter „Umwelt-Online“ https://www.uni-konstanz.de/agu/dokumente-datenbanken-links-handlungsanleitungen/ und zahlreiche Informationen zu Einzelthemen auf den Internetseiten der Arbeitssicherheit. *https://www.uni-konstanz.de/agu/arbeitssicherheit-und-arbeitsmedizin/*

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Für nachfolgend aufgeführte Arbeitsmittel, Tätigkeiten, die mit Gefährdungen verbunden sind sowie zu bestimmten Themenbereichen muss ein Ergänzungsbogen ausgefüllt werden.Wenn für spezielle Arbeitsmittel oder Tätigkeiten, die mit besonderen Gefährdungen verbunden sind, kein Ergänzungsbogen vorhanden ist, ist der Leerbogen „Arbeitsmittel / Tätigkeit“ entsprechend auszufüllen. Die einzelnen Ergänzungsbogen sind auf den Internetseiten der AGU unter dem Themenkomplex „Gefährdungsbeurteilung“ zu finden. *https://www.uni-konstanz.de/agu/gefaehrdungsbeurteilung-mutterschutz-arbeitsmedizinische-vorsorge/*

|  |  |
| --- | --- |
| Thema | Trifft zu |
| Aktenvernichter | [ ]  |
| Asbest- und KMF-Vorkommen | [ ]  |
| Biologische Arbeitsstoffe (gezielter und ungezielter Umgang) | [ ]  |
| Betriebsmittel (einfacher Art)  | [ ]  |
| Druckgasflaschen / Brenngaskartuschen | [ ]  |
| Elektromagnetische Felder | [ ]  |
| Gefahrstoffe | [ ]  |
| Heben und Tragen | [ ]  |
| Künstliche optische Strahlung - Laser | [ ]  |
| Ionisierende Strahlung | [ ]  |
| Künstliche optische Strahlung – IOS (inköhärente Strahlung) | [ ]  |
| Laborgeräte, Labortätigkeiten  | [ ]  |
| Laborräume | [ ]  |
| [Leitern / Tritte](file:///C%3A%5CGefbu%5Cneu%5CLeitern.doc) | [ ]  |
| Reisen - Arbeitsaufenthalt im Ausland | [ ]  |
| Ziehen und Schieben | [ ]  |
| Arbeitsmittel / Tätigkeit (Leerbogen) | [ ]  |

 |

|  |
| --- |
| **Bemerkungen:**    |
| Die Wirksamkeit der getroffenen Schutz- und Verhaltensmaßnahmen wurde vor Arbeitsaufnahme geprüft.Soweit sich die Wirksamkeit der Maßnahmen erst aus dem laufenden Betrieb ergibt, wird sie dort geprüft. |
| **Achtung!** Die ausgefüllten Unterlagen sind so aufzubewahren, dass sie für Technische Aufsichtsbeamte, Technische Aufsichtspersonen und die Sicherheitsfachkräfte jederzeit einsehbar sind.Diese Unterlagen dienen auch als Nachweise in Fällen von Berufskrankheiten und bei Unfällen. Aus diesem Grunde sind die Gefährdungsbeurteilungen bei Änderungen fortzuschreiben und mindestens 5 Jahre aufzubewahren – wir empfehlen deutlich längere Aufbewahrungsfristen einzuhalten.  |
| Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist den Beschäftigten zur Kenntnis gebracht. |
| Konstanz, den  Unterschrift des/r verantwortlichen AG/Abt.-Leiters/inDie Beurteilungen der Betriebs- und Gebäudeeinrichtungen durch die Gebäude-verantwortlichen der Abteilung FM sind – sofern bereits vorhanden - beigefügt.*Anmerkung: Hier sind nur Standardlösungen berücksichtigt – nicht jedoch Anforderungen, die sich ggf. aus speziellen Tätigkeiten / Gefahren ergeben, die arbeitsgruppenspezifisch sind und deshalb von den ArbeitsgruppenleiterInnen ermittelt werden müssen.* |